

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franks durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elger.

Inhalt: Die Verpflegung der Kriegsheere. (Schluß.) — A. Freulich, Die Verwaltung des deutschen Heeres. Heerwesen und Defensiv. — Ausland: Deutschland: Blätter für die deutsche Armee und Marine. Preußen: Gnaden-Beweise am 16. Juni 1871, dem Tage des Einzuges der Truppen in Berlin. Oestreich: Hauptm. von Bivenot. Frankreich: General Trochu in der Nationalversammlung. (Schluß.) Rußland: Schützenbataillon. Eisenbahnen. Schweden: Befestigungsarbeiten in Norrland. — Verschiedenes: Russische Mitrailleuse.

Die Verpflegung der Kriegsheere.

(Schluß.)

Große Unternehmungen, wie die Kreuzzüge, die durch päpstliche Intriguen angezettelt und durch religiösen Fanatismus genährt wurden, scheiterten sämtlich an der Unmöglichkeit der Verpflegung dieser regellosen und undisziplinirten Haufen. Senzend, mordend und raubend wälzten sich diese Kreuzfahrer gewöhnlich durch Deutschland, Ungarn, Bosnien und die Bulgarei, bis nach Konstantinopel, das damals die Hauptstadt des oströmischen Reiches war, gewöhnlich den größten Theil der Streiter unter den Streichen der aufgebrachten Bevölkerung, oder von Noth und Glend verzehrt, zurücklassend.

Die Reste setzten über die Dardanellen, durchzogen Syrien und eroberten freilich nach Jahren Jerusalem, wo ihres Bleibens, trotz wiederholter Züge nicht lange war. Spätere Kreuzzüge schlugen den Seeweg ein, so der von Richard Löwenherz und Ludwig dem Heiligen von Frankreich geführte, welche beide in arabische Gefangenschaft fielen und sich mit schwerem Lösegelde loskaufen mußten.

Die glorreichsten Kriege der Schweizer fallen gegen das Ende des Mittelalters. Wir haben wenig Notizen über deren Heeresverpflegung. Im wesentlichen beruht sie, wie zu Anfang in Rom, auf Selbstbewehrung und Selbstverpflegung. Die Beute entschädigte für die gehaltenen Auslagen. Die staatlichen Häupter, Schultheiße und Landammänner waren in der Regel Anführer im Felde, die Banner, Vorsteher der Zünfte, Hauptleute ihrer Zunftgenossen. Die Organisation war somit für Feld und Frieden dieselbe.

Auf längeren Heerzügen wurde Sold bezahlt, die Nahrungsmittel meist requirirt, bedeutende Kontributionen ausgeschrieben. In den Burgunderkriegen erreichte die schweizerische Heeresmacht ihre

höchste Ausbildung. Die Vorkehrungen für Verpflegung scheinen indessen nicht musterhaft gewesen zu sein, denn nach der siegreichen Schlacht von Héricourt zog sich das schweizerische Heer angeblich aus Mangel an Nahrungsmitteln wieder durch den Neuenburger Jura und das Bisthum Basel zurück, um dann einige Zeit später die Schlachten von Grandson und Murten zu schlagen, und vor Nancy vollends die Macht und das Leben Karls des Kühnen zu vernichten.

Die italienischen Feldzüge waren vielfach Raubzüge, zu denen sie bald durch spanisches, bald durch französisches Geld bestimmt wurden. Die Reisläuferie begann, und wer am meisten bezahlte, hatte auch die meisten schweizerischen Soldtruppen. Die Verpflegung derselben war Sache der Regimentskommandos, die hierfür Verpflegungsgelder bezogen.

Aus diesen Zeiten ist eine interessante Verordnung betreffs der Besatzung fester Plätze zu uns gekommen.

Jeder Festungskommandant soll, je nachdem seine Mannschaft mehr oder weniger zahlreich ist, zwei bis drei Köche und einen Küchenmeister anstellen, welche auch schlachten können, ebenso zwei Kellermeister, zwei Bäcker, Schneider, Schuster, zwei Hufschmiede, Schlosser; ferner Weiber zum Nähen und Flicken des Weißzeuges, zwei Weiber für die Krankenpflege; außerdem soll er zwei bis drei Weiber besolden, die jedem zu Willen sein sollen, sie erhalten zwei Kreuzer täglich und monatlich einen Gulden für die Rationen. Die Verordnung vergißt aber nicht, diejenigen verheiratheten Männer, die sich an denselben vergreifen sollten, mit der Strafe Gottes zu bedrohen.

Wir sehen daher damals eigentliche Verpflegungstruppen auf den Stats figuriren, welche Einrichtung zum größten Theile wieder verloren ging.

Wir kommen zu der Periode der Soldeheere. Dieselben bedingten einen reichlichen Sold und im